

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907
/2006 / EG, Artikel 31

Erstellungsdatum: 25-Feb-2019
Version: D-01

überarbeitet: 28-05-2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: INOXI GREEN
Registrierungsnummer: N-106848 (PT2, PT3, PT4,)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Desinfektionsmittel
Identifizierte Verwendung: Desinfektionsmittel Oberflächen / Arbeitsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: SIPS GmbH
Straße/Postfach: Sandäcker 2
PLZ, Ort: 97076 Würzburg

www: www.inoxi-desinfektion.de
E-Mail: info@sips-hygiene.de
Telefon: +49 931 27002 260
Telefax: +49 931 27002 261

Technische Auskunft: info@sips-hygiene.de
Auskunft SHDB: info@sips-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft Firma: +49/ 931 27002 260 (Mo-Fr. 09:00 – 17:00 Uhr)

Sicherheitsdatenblatt In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31

Handelsname: INOXI GREEN

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) entfällt

Gefahrenhinweise / Gefahrenpiktogramme: entfallen

Signalwort: entfällt

Zusätzliche Angaben

Aktives Chlor freigesetzt aus hypochloriger Säure: 0,5g/L

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung; Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Inhaltsstoffe	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr (EINECS): 232-232-5 CAS: 7790-92-3	Aktivchlor freigesetzt aus Hypochlorsäure	0,5g/L	H290 EUH031 P410 + P412
EG-Nr (EINECS): 231-598-3 CAS: 7647-14-5	Natriumchlorid	> 0,1% bis < 1,0%	

Zusätzliche Hinweise:

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind soweit erforderlich in Abschnitt 8 angegeben. Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen. Im HET-CAM Reizwert 0 (Null)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Einatmen:	Bei Unwohlsein Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt:	Bei Missempfindung mit Wasser abspülen
Nach Augenkontakt:	Bei Missempfindung gründlich mit Wasser ausspülen
Nach Verschlucken:	Bei Unwohlsein reichlich Wasser trinken

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen nach dem Umgebungsbrand ausrichten.
------------------------	---

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch den Umgebungsbrand können Chlorverbindungen freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Es sind die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

6.2 Umweltmaßnahmen

Bei Freisetzung in die Umwelt mit Wasser nachspülen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeigneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt brennt und explodiert nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 25°C.

Zusammenlagerungshinweise: Darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen; Entwicklung von Chlorgas möglich.

Sonstige Hinweise: keine

Lagerklasse: 12 = nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendung

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten sind nicht in relevanten Mengen im Produkt enthalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz:	Nicht erforderlich
Handschutz:	Nicht relevant
Augenschutz:	Schutzbrille tragen
Körperschutz:	Nicht relevant

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Klare, farblose Flüssigkeit
Geruch:	Schwacher chlorartiger Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20°C:	6 bis 8
Schmelz- /Gefrierpunkt:	ca. - 2°C bei Normaldruck (1013 Pa)
Siedepunkt:	ca. 100°C bei Normaldruck (1013 Pa)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Obere / untere Explosionsgrenze:	Beide nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte bei 20°C:	ca. 1,004 g/mL
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	170°C
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Reagiert mit brennbaren Material nicht exotherm Lösungen <10% nicht korrosiver als Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Thermische Zersetzung: Bildung von Natriumchlorat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal):	Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen.
Akute Toxizität (inhalativ):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen.
Augenschädigung/-reizung:	Im HET-CAM Reizwert 0 (Null)
Sensibilisierung der Atemwege:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut:	Dermatologisch getestet, keine Hautveränderungen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: INOXI GREEN

Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wirkungen auf und über die Muttermilch:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Angaben zu Natriumhypochlorit:	LD ₅₀ Ratte oral: >5.000 mg/kg LD ₅₀ Kaninchen dermal: >5.000 mg/kg
Angaben zu Medizinprodukten mit demselben Wirkstoff:	In den „Konsensus Empfehlungen zur Wundantiseptik von 2018“ wird Natriumhypochlorit / Hypochlorige Säure als Mittel der ersten Wahl u.a. zur Dekontamination von akuten und chronischen Wunden und für Peritoneal Spülungen empfohlen. Consensus on Wound Antisepsis: Update 2018 in Skin Pharmacol Physiol 2018; 31: 28–58

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	Aktivchlor freigesetzt aus Hypochlorsäure – CAS: 7790-92-3
Aquatische Toxizität:	Endpunkte akute aquatische Toxizität: LC ₅₀ Fische >0,032 mg/l – 96 h LC ₅₀ Krebstiere >0,032 mg/l – 48 h LC ₅₀ Algen = 46 mg/l – 96 h
Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend
Sonstige Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent; reagiert schnell mit organischem Material.

Verhalten in Kläranlagen:	Bei Einleitung geringer Konzentrationen sind keine Störungen der Abbauprodukt in biologischen Kläranlagen zu erwarten.
---------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006 / EG, Artikel 31

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant. Das Produkt besteht zu ca. 99% aus Wasser und zu ca. 1% aus Salzen und Hypochloriger Säure.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant; es erfolgt ein schneller Abbau.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20-03-99 = Siedlungsabfälle a.n.g.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reduktion mit Natriumthiosulfat oder Natriumsulfit.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15-01-02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Restentleerte und nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

ADR, IMDG, IATA

Meeresschadstoff-IMDG; nein

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land-, Schiffs- und Lufttransport (ARD und GGVSE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI und IATA/DGR).

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gehalt an VOC: Nicht anwendbar

Besondere besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57, sind nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Weitere Informationen

Wortlaut der H- und P-Sätze unter Abschnitt 3

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

EUH031 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

P410 = Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P412 = Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen

Literatur

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) – Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure
ARD	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU	Europäische Union
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
PBT	Polybutylenterephthalat(e)
REACH	Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
SVHC	Substances of Very High Concern
VOC	Volatile Organic Compounds
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative substances / sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe